



Ausschreibung Lehrlabor Universitätskolleg „Verstetigung, Austausch & Transfer“

Hintergrund

Der Entwicklung und Umsetzung neuer Lehrkonzepte kommt angesichts kontinuierlich steigender Studierendenzahlen und einer immer heterogener werdenden Studierendenschaft hohe Bedeutung zu. Innovative Lehrveranstaltungen neu zu konzipieren, ist wegen des damit verbundenen hohen Aufwands für Lehrende aber oft nur schwierig im „Regelbetrieb“ umzusetzen. Lehrende, die ihre Lehre neugestalten möchten, benötigen daher Freiräume und explizite Unterstützung in einer reflektierten Praxis.

Das Lehrlabor hat sich zum Ziel gesetzt, „Lehrinnovationen“ zu fördern. Neue Lehrkonzepte bleiben allerdings Ideen oder Experimente, solange sie nicht in die Lehrpraxis implementiert werden. Erst wenn eine neue Lehridee über das Ausprobieren hinausgeht und weitreichende Akzeptanz findet, kann man von einer Lehrinnovation sprechen.

An diesem Punkt setzte das Lehrlabor Universitätskolleg (im folgenden *Lehrlabor*) mit dieser Ausschreibung an. Das Lehrlabor ist Teil des im Rahmen des Qualitätspakts Lehre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2017 bis Ende 2020 geförderten Modellversuchs Universitätskolleg 2.0 („Diversität als Chance“). Mit der Förderung der Verstetigung, des Austauschs und des Transfers von Lehrprojekten führt das Lehrlabor die zwei Ebenen des bisherigen Förderkonzeptes zusammen und ermöglicht Vertiefung und Reflexion von erprobten Lehrkonzepten für alle Fakultäten.

§ 1 Ziel der Förderung

(1) Gefördert werden können Lehrprojekte, welche auf den Befunden und Erkenntnissen aus bisher unterstützten Lehrprojekten aufbauen. Ziel ist eine qualitative Vertiefung, Reflexion und innovative Weiterentwicklung der erprobten Lehrkonzepte mit Bezug zu mindestens einem der vier folgenden Bereiche:

- Digitalisierung in der Lehre

Im Fokus der Förderung stehen Videoformate in der Lehre, die sich durch einen didaktischen Mehrwert gegenüber der bisherigen Lehre und durch Umsetzbarkeit der gewählten Formate im regelhaften Lehrbetrieb auszeichnen.

- Interdisziplinarität in der Lehre

Förderfähig sind fachbereichs- und fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungen, die Studierenden mit unterschiedliche Lehr-Lern-Traditionen,



Methoden und Einstellungen vertraut machen und interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln.

- Studentische Partizipation in der Lehre

Lehre ist eine gemeinsame Aufgabe Lehrender und Lernender. Daher ist auch die Perspektive der Studierenden fester Bestandteil bei der Entwicklung von Lehrinnovationen.

- Diversität in der Lehre

Studierende mit ihren unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshorizonten sowie Lebenslagen sollen Rahmenbedingungen vorfinden, die ein zielorientiertes und selbstbestimmtes Lernen und Studieren ermöglichen.

(2) Es soll auf gewonnene Erfahrungen und didaktische Expertise zurückgegriffen und diese disziplinenübergreifend ausgebaut werden. Entscheidend ist hier der von den beantragten Lehrprojekten erwartete Mehrwert gegenüber den bereits geförderten Lehrprojekten.

(3) Beantragte Lehrprojekte, die keinerlei Bezüge zu bereits geförderten Lehrprojekten erkennen lassen, können im Auswahlprozess nicht berücksichtigt werden.

§ 2 Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert wird die personelle Ausstattung zur Umsetzung innovativer Lehrkonzepte an allen Fakultäten der Universität Hamburg.

(2) Die Förderung kann für Lehrveranstaltungen jeder Art (Vorlesungen, Seminare, Praktika, Übungen etc.) und Größe sowie über den gesamten Studienverlauf beantragt werden.

(3) Nicht gefördert werden Lehrveranstaltungen, die sich ausnahmslos an Lehramtsstudierende richten.

§ 3 Förderfähige Personen

(1) Als Hauptantragstellende können nur Lehrende gefördert werden, denen bereits ein Lehrprojekt im Lehlabor im Zeitraum 2017 bis 2019 bewilligt worden ist.

(2) Möglich sind auch gemeinschaftliche Anträge mehrerer Lehrender, die ein gemeinsames Vorhaben umsetzen möchten. Hierbei muss nur der/die Hauptantragstellende bereits durch das Lehlabor gefördert wurden sein.

(3) Von der Antragstellung ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätskollegs.

§ 4 Dauer und Umfang der Förderung

(1) Lehrprojekte können innerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 31. Oktober 2020 gefördert werden.

(2) Einzelprojekte können bis max. 25.000 Euro und Verbundprojekte bis max. 50.000 Euro unterstützt werden.

(3) Die Förderung umfasst ausschließlich Personalmittel für:

- Wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) (TVL E-13) mit Stellenanteilen von 50%.
- Studentische Hilfskräfte und/oder studentische sowie akademische Tutor(inne)n zur Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) und Lehrenden bei der Umsetzung des Lehrprojekts.

(4) Weitere Mittel, z.B. für Reise- und Exkursionskosten, Druckkosten sowie für Büromaterialien, sonstige Sachkosten oder für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen können nicht bewilligt werden.

§ 5 Antragstellung

(1) Anträge können bis zum 31. Oktober 2019 (Eingangsfrist) eingereicht werden. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

(2) Für die Beantragung ist ein vorheriges Beratungsgespräch mit dem Lehlabor obligatorisch. Erst danach werden die Antragsformulare versendet.

§ 6 Auswahlverfahren und -kriterien

(1) Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden zunächst formal auf Konformität mit den Förderrichtlinien des *Lehrlabors* sowie des Universitätskollegs insgesamt geprüft und abschließend entschieden.

(2) Die Anträge werden in einem Peer-Review basierten Verfahren von einer fakultätsübergreifend besetzten Auswahlkommission vergleichend geprüft, bewertet und abschließend entschieden.

(3) Die fakultätsübergreifende Auswahlkommission setzt sich zusammen aus Vertretern/innen der Lehrenden und Studierenden aus bisher geförderten Lehrprojekten unter Vorsitz der wissenschaftlichen Leitung des Universitätskollegs. Gegebenenfalls werden weitere für die Bewertung nötige Experten/innen hinzugezogen.

(4) Das Team des *Lehrlabors* steht der Auswahlkommissionen beratend und unterstützend zur Verfügung.

(5) Lehrende, die in der laufenden Bewerbungsrunde einen Antrag gestellt haben, sind von einer Beteiligung am Auswahlverfahren ausgeschlossen.

(6) Die Mittelfreigabe für die zur Förderung beschlossenen Lehrprojekte erfolgt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen durch die Leitung des Universitätskollegs.

(7) Die Bewertung der beantragten Lehrprojekte orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Perspektiven und Erfolgchancen der Verstetigung und eines möglichen Transfers auf andere Bereiche von Lehre und Studium
- Innovationspotenzial und wissenschaftliche Relevanz für die Lehre
- strukturelle Passung zum Lehrangebot der Fakultät / des Fachbereichs

- Einbindung in das Studienangebot der Fakultät / des Fachbereichs
- inhaltliche, didaktische und methodische Gestaltung
- Engagement des/der Antragstellenden in Lehre und Forschung
- Verhältnis von Aufwand und Ertrag

§ 7 Förderbedingungen

(1) Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten zur:

- Teilnahme an zentralen Veranstaltungen und Gesprächsrunden
- Unterstützung der Projekt-Dokumentation
- Beteiligung an der Projekt-Evaluation

Kontakt und Beratung

Team Lehlabor

Carolin Gaigl, Manuela Kenter, Christian Kreitschmann

Tel. +49 (0)40 42838-8304

lehlabor.kolleg@uni-hamburg.de

Website: uhh.de/uk-lehlabor

Stand: Juli 2019

